

**Einladung zur Pressekonferenz in Braunschweig
am Mittwoch, den 30.08.2000, mittags**

**Landgericht Braunschweig verhandelt über Schadensersatzforderungen eines
Kurden aus der Türkei wegen eines Polizeiübergriffs durch das mobile
Einsatzkommando (nds. MEK VI) im Juli 1996**

Termin zur mündlichen Verhandlung ist anberaumt auf Mittwoch, den 30.08.2000, 10.00 Uhr

Landgericht Braunschweig
Münzstr. 17, Braunschweig, Saal 61.

Vorgesehen ist eine umfangreiche Beweisaufnahme mit fünf Zeugen, darunter mehreren Polizeibeamten, außerdem soll das Video des Polizeieinsatzes, das allerdings nicht vollständig ist, in Augenschein genommen werden.

Die Pressekonferenz soll im Anschluß an die mündliche Verhandlung – also frühestens zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr stattfinden.

**Dilan Grill
Münzstr. 16, 38118 Braunschweig**

Unser Mandant (Arbeiter bei der Salzgitter AG) war Opfer einer polizeilichen Verwechslung, als er am 19.07.1996 abends von mehreren zivilen (Polizei-) Fahrzeugen gestoppt wurde. Schwarzgekleidete und maskierte Männer forderten ihn mit vorgehaltener Pistole auf sein Fahrzeug zu verlassen. Da er sich – unschuldig und unbewaffnet – einem faschistischen Überfall ausgesetzt sah, weigerte er sich. Daraufhin wurde er von den Zivilbeamten festgehalten, geschlagen, zu Boden geworfen, gefesselt, er zog sich erhebliche Verletzungen zu, ihm wurde ein Stoffsack über den Kopf gezogen, er verlor das Bewußtsein und wachte erst in einer Zelle der Polizei in Salzgitter wieder auf. Noch am selben Tag wurde er in das städtische Krankenhaus gebracht und dort über eine Woche wegen seiner schweren Verletzungen stationär behandelt, seitdem ist er arbeitsunfähig (die regionalen und überregionalen Medien berichteten seinerzeit ausführlich über den Vorfall).

Nachdem das Strafverfahren eingestellt worden war, weil ein strafbares Verhalten bei dem Einsatz des SEK angeblich nicht nachweisbar sei und es sich um eine bedauerliche Verwechslung gehandelt habe, haben wir vom Land Niedersachsen Schadensersatz für den Mandanten verlangt. Unsere Forderung wurde nach langem, außerge-

richtlichen Schriftverkehr schließlich abgelehnt, statt dessen eine Abfindung von DM 5.000,- angeboten, die der Mandant ablehnte, so daß schließlich Klage erhoben werden mußte, über die nunmehr das Landgericht Braunschweig verhandelt. Mit der Klage werden mehr als DM 58.000,- Schadensersatz sowie ein Schmerzensgeld von mindestens DM 27.000,- und die Feststellung verlangt, daß das Land verpflichtet ist, dem Kläger alle auch zukünftig entstehenden materiellen und immateriellen Schäden zu ersetzen.

Unser Mandant wirft dem mobilen Einsatzkommando vor, unschuldiges Opfer eines Polizeieinsatzes nur deshalb geworden zu sein, weil er einem gesuchten Kurden ähnlich sehen soll. Wegen des pflichtwidrigen Polizeieinsatzes und der damit verbundenen Mißhandlungen hatte amnesty international den Fall seinerzeit untersucht und sich an die Behörden gewandt, denn dieser Übergriff ist kein Einzelfall. Wir vertreten in unserer Kanzlei drei Fälle von Kurden wegen Polizeiübergriffen durch Sondereinsatzkommandos.

Auf der Pressekonferenz werden sprechen:

RA H.-Eberhard Schultz, Bremen als
Prozeßbevollmächtigter;

Kamil Kalkan, als Betroffener;

Anwar Muawia, Kurde und Priester der yezidischen Religionsgemeinschaft aus dem Irak (der im Mai 1997 in Gelsenkirchen in wildwest-Manier von einem Sondereinsatzkommando überfallen, angeschossen und schwer verletzt worden war);

Ali Homam Ghazi, deutscher Staatsgehöriger kurdischer Abstammung, Kaufmann und Ex-Diplomat (der im Juli 2000 von einem völlig überzogenen und unverhältnismäßigen SEK-Einsatz in Meckenheim, heimgesucht wurde; die „Frankfurter Rundschau“ u.a. berichteten)

Für weitere Informationen stehe ich gern zur Verfügung.

Bremen, 25.08.2000 H.-Eberhard Schultz